

# Antrag auf Gewährung der Ankaufsbeihilfe

gem. der Förderungsrichtlinie für Tierzucht und Viehwirtschaft

Die Ankaufsbeihilfe wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor, ABI L 337 vom 21.12.2007, ausbezahlt.

Der/die unterfertigte Käufer/in ..... LFBIS .....  
Name Betriebsnummer

wohnhafte in ..... beantragt für die,  
Ort, Straße

KUH / KALBIN LNr. .... Kat Nr. .... vom .....  
Ohrmarkennummer Katalognummer Versteigerungsdatum

die Gewährung der Ankaufsbeihilfe gemäß der Richtlinie zur Förderung der Tierzucht des Landes Vorarlberg.

Der/die unterfertigte Käufer/in verpflichtet sich, oben genanntes Zuchttier mindestens für die Dauer eines Jahres im Betrieb zu halten.

Der/die unterfertigte Käufer/in erklärt, dass

- der Betrieb wirtschaftlich lebensfähig ist
- eine angemessene berufliche Befähigung besteht sowie
- die gemeinschaftlichen Mindestanforderungen an den Umweltschutz, die Hygienebedingungen und den Tierschutz erfüllt sind

Bankverbindung: .....  
Name des Geldinstitutes BIC IBAN

## Allgemeine Verpflichtungserklärung

Ich gestatte den Organen der Landwirtschaftskammer und des Landes zur Überprüfung der Förderungsvorhaben Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und erteile die erforderlichen Auskünfte. Auf Anfrage übermitteln wir die Originalrechnungen samt Originalzahlungsnachweisen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderzusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn

- die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurde, oder
- die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
- Überprüfungen durch Organe der Landwirtschaftskammer oder des Landes verweigert oder behindert werden, oder
- über mein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Deckung abgewiesen wurde, oder
- vorgeschriebene Bedingungen und Auflagen durch mein Verschulden nicht erfüllt werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Geldzuwendungen, die gemäß einem der obigen Punkte zurückzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich derjenige, der ein ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

Ich erkläre, dass ich für das gegenständliche Vorhaben bei keiner anderen Stelle (Gemeinde, Land, Bund...) um eine Förderung angesucht haben,

Ich nehme die obigen Verpflichtungen zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit der Angaben in diesem Ansuchen.

....., am .....  
Ort Datum Unterschrift

Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben **innerhalb von 4 Wochen** an die **Landwirtschaftskammer, Team Tier&Hof, Montfortstraße 9, 6900 Bregenz** zu schicken!

## Ankaufsbeihilfen

Von der Landwirtschaftskammer werden für Zuchttiere (**Kühe und Kalbinnen**), die auf den Absatzveranstaltungen des Verbandes angekauft werden, nachstehende Beihilfen ausbezahlt (Angaben in €):

**Die Ankaufsbeihilfe wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor, ABI L 337 vom 21.12.2007, ausbezahlt.**

Zuschlagspreis	Zuschuß LWK
1.100,- bis 1.300,-	10 % des Zuschlagspreises
1.320,- bis 1.700,- ab 1.700,-	20,- % des Zuschlagspreises 340,-

10 %		20%	
Preis	Zuschuss	Preis	Zuschuss
1100	110	1320	264
1120	112	1340	268
1140	114	1360	272
1160	116	1380	276
1180	118	1400	280
1200	120	1420	284
1220	122	1440	288
1240	124	1460	292
1260	126	1480	296
1280	128	1500	300
1300	130	1520	304
		1540	308
		1560	312
		1580	316
		1600	320
		1620	324
		1640	328
		1660	332
		1680	336
		ab 1700	340

**Die Ankaufsbeihilfe wird nur für Zuchttiere der Herdebuchstufe „A“ und nur für Kühe und Kalbinnen gewährt. Für Kälber, Jungkalbinnen und Stiere gibt es keine Ankaufsbeihilfe!**